



**1. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen
(Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte) der Gemeinde Berglern
(Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KiTa-Gebührensatzung)**

Vom 18.11.2021

Auf Grund von Art. 23 Satz 1, Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. 1998, S. 796), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Berglern folgende Satzung:

§ 1

§ 7 wird wie folgt geändert:

Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Die monatliche Pauschale beträgt bei Teilnahme am Mittagstisch für

1. für Krippenkinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres bei einer Betreuung an 4 Wochentagen 42,- Euro;
2. für Krippenkinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres bei einer Betreuung an 5 Wochentagen 54,25 Euro;
3. für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bei einer Betreuung an 5 Wochentagen 54,25 Euro;
4. für Hortkinder bei einer Betreuung an 3 Wochentagen 28,25 Euro;
5. für Hortkinder bei einer Betreuung an 4 Wochentagen 42,00 Euro;
6. für Hortkinder bei einer Betreuung an 5 Wochentagen 54,25 Euro.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Dezember 2021 in Kraft.

Gemeinde Berglern
Wartenberg, 18.11.2021

Gez.
Anton Scherer
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Veröffentlichung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren ihrer Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte) der Gemeinde Berglern (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KiTa-Gebührensatzung) erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 45 vom 26.11.2021 der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg und ihrer Mitgliedsgemeinden.

Gemeinde Berglern
Wartenberg, 29.11.2021

Gez.
Anton Scherer
Erster Bürgermeister